

**ANTRAG AUF ERSTATTUNG VON KOSTEN UND AUSGABEN**

nach § 30 Absätze (2) und (3) der Bundessatzung der Freien Demokratischen Partei

**An den**FDP- \_\_\_\_\_ -Verband  
\_\_\_\_\_**Antragsteller:**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

 Als \_\_\_\_\_  
Amtsträgerbezeichnung

Delegierter \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Amtsträgerbezeichnung

Mitglied eines Fachausschusses / Arbeitskreises \_\_\_\_\_

 Aufgrund eines besonderen Auftrages des Vorstandes des FDP

\_\_\_\_\_ -Verbandes \_\_\_\_\_

**beantrage ich die Erstattung nachstehend aufgeführter Ausgaben.** Von den untenstehenden Bestimmungen des § 10 b Abs. (3) Sätze vier und fünf EStG, des § 26 Abs. (4) PartG, des § 30 der Bundessatzung und von dem Beschluß des Landesverbandes / des Kreisverbandes / über die Höhe und die Nachweisung erstattungsfähiger Kosten und Ausgaben habe ich Kenntnis genommen. Ich bitte, den nach Prüfung festzusetzenden Erstattungsbetrag zu überweisen auf mein Konto

Nr.: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

 Ich verzichte auf die Auszahlung und spende den festgesetzten Betrag dem

FDP \_\_\_\_\_ -Verband \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift**Einkommensteuergesetz § 10 b Abs. (3)****Sätze vier und fünf**

"Aufwendungen zugunsten einer zum Empfang steuerlich abzugsfähiger Zuwendungen berechtigten Körperschaft sind nur abzugsfähig, wenn ein Anspruch auf die Erstattung der Aufwendungen durch Vertrag oder Satzung eingeräumt und auf die Erstattung verzichtet worden ist. Der Anspruch darf nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein."

**Parteiengesetz § 26 Absatz (4)**

**Die ehrenamtliche Mitarbeit in Parteien erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.** Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, bleiben als Einnahmen unberücksichtigt. Ein Kostenersatz bleibt hiervon unberührt.

**Bundessatzung****§ 30 - Parteiämter**

(1) Die nicht beruflich ausgeübten Funktionen und Tätigkeiten in der FDP sind Ehrenämter. **Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.**

(2) Kosten und notwendige Auslagen, die einem Amtsträger, einem beauftragten Mitglied oder Bewerber bei öffentlichen Wahlen durch Ausübung des Ehrenamtes erwachsen, werden auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen erstattet.

(3) Höhe und Umfang der Erstattungen werden vom Bundesverband und von den Landesverbänden für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einheitlich geregelt. Abweichende Regelungen der nachgeordneten Gliederungen dürfen die Regelung des Landesverbandes nicht überschreiten. Bewerber bei öffentlichen Wahlen haben Anspruch auf Ausgaben-erstattung nur im Rahmen des Wahlkampfhaushaltes.